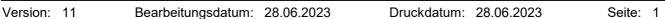
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Art. 53005, TB 2000, 500 ml





ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung / Handelsname: Art. 53005, TB 2000, 500 ml **REACH Registrierungsnr.:** nicht registrierungspflichtig

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Teile- und Bremsenreiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: HWR-CHEMIE GmbH

Moosfeldstraße 7 82275 Emmering

Telefon: 08141 / 51030
Telefax: 08141 / 510350
E-Mail (allgemein): info@hwr-chemie.de

E-Mail (sachkundige Person): infoSDB@hwr-chemie.de

Auskunft gebender Bereich: Labor

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Deutschland: 08141 / 51030 (nur zu Bürozeiten besetzt)

Notrufnummer Österreich: 0043 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Aerosol 1, H222-H229; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336; Aquatic Chronic 2, H411

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm(e)







Signalwort: Gefahr.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Art. 53005, TB 2000, 500 ml



Version: 11 Bearbeitungsdatum: 28.06.2023 Druckdatum: 28.06.2023 Seite: 2

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Isopropanol; Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische

Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Die im Gemisch enthaltenen Stoffe weisen keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus Treibmittel, aliphatischen Lösungsmitteln, Alkohol und Ether.

Gefährliche Inhaltsstoffe

30 - 50 % Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische, EG 920-750-0, CAS 64742-49-0, Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H336

30 - 50 % Dimethoxymethan, EG 203-714-2, CAS 109-87-5, Flam. Liq. 2, H225

10 - 20 % 2-Propanol, EG 200-661-7, CAS 67-63-0, Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336

1 - 10 % Butan, EG 203-448-7, CAS 106-97-8, Flam. Gas 1, H220; Flam. Liq. 1, H224; Press. Gas, H280

1 - 10 % Kohlendioxid, EG 204-696-9, CAS 124-38-9, Press. Gas, H280

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Art. 53005, TB 2000, 500 ml



Version: 11 Bearbeitungsdatum: 28.06.2023 Druckdatum: 28.06.2023 Seite: 3

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen, verunreinigte Kleidung entfernen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist

oder Krämpfe hat.

Nach Einatmen: Person Frischluft zuführen. Nach schwerwiegender Einwirkung sofort Arzt

hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife gründlich

abwaschen.

Nach Augenkontakt: Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem

Wasser gründlich ausspülen. Sofort Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen

herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel, Kopfschmerz. Augenkontakt kann zu Rötung, Tränenfluss und Schmerzen führen. Verschlucken kann zu Magenschmerzen oder Übelkeit führen. Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl / Alkoholbeständiger Schaum / CO2 / Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle: Bildung giftiger Gase möglich. Im Brandfall entstehen Kohlenoxide. Berstgefahr bei Überhitzung!

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Art. 53005, TB 2000, 500 ml



Version: 11 Bearbeitungsdatum: 28.06.2023 Druckdatum: 28.06.2023 Seite: 4

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen u. in Notfällen anzuwendende Verfahren

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sicherheitsmaßnahmen in Abschnitt 8 und Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht über 50 °C erwärmen, nicht in die Augen sprühen.

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden oder für lokale Absaugung sorgen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.
- Kontaminierte Kleidung u. Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich. Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl und dunkel lagern.

Unter Verschluss aufbewahren. Lagerklasse 2B

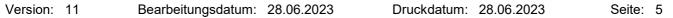
Zusammenlagerungsverbote und –beschränkungen gemäß TRGS 510 beachten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Produktinformationsblatt. eCl@ss (8.0): 30-02-16-19

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Art. 53005, TB 2000, 500 ml





ABSCHNITT 8. Begrenzung u. Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte nach TRGS 900

Stoffname: Butan

Arbeitsplatzgrenzwert: 1000 ppm, 2400 mg/m³ Spitzenbegrenzung und Überschreitungsfaktor: 4 (II)

Bemerkungen: DFG

Stoffname: Dimethoxymethan

Arbeitsplatzgrenzwert: 500 ppm, 1600 mg/m³ Spitzenbegrenzung und Überschreitungsfaktor: 2 (II)

Bemerkungen: DFG, Y

Stoffname: Propan-2-ol

Arbeitsplatzgrenzwert: 200 ppm, 500 mg/m³

Spitzenbegrenzung und Überschreitungsfaktor: 2 (II)

Bemerkungen: DFG, Y

Stoffname: Kohlenstoffdioxid

Arbeitsplatzgrenzwert: 5000 ppm, 9100 mg/m³ Spitzenbegrenzung und Überschreitungsfaktor: 2 (II)

Bemerkungen: DFG, EU

Biologische Grenzwerte nach TRGS 903

Stoffname: Propan-2-ol Parameter: Aceton

Biologischer Grenzwert: 25 mg/l / 25 mg/l

Untersuchungsmaterial und Probeentnahmezeitpunkt: B b / U b

Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz

Stoffname: Kohlenstoffdioxid

EU-Grenzwerte (8h): 9 000 mg/m³, 5 000 ppm

EU-Grenzwerte (Kurzzeit): -

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz: Schutzhandschuhe mit Durchdringungszeit >= 8 Stunden aus Nitril (0,4 mm)

Augenschutz: Schutzbrille empfehlenswert

Körperschutz: Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Art. 53005, TB 2000, 500 ml



Version: 11 Bearbeitungsdatum: 28.06.2023 Druckdatum: 28.06.2023 Seite: 6

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:AerosolFarbe:farblos

Geruch: charakteristisch
pH-Wert (unverdünnt): nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C): nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich (°C): nicht bestimmt

Flammpunkt (°C): -18

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht anwendbar untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Dampfdruck (hPa): 3800

relative Dampfdichte: nicht bestimmt

Dichte (20 °C): 0,78

Löslichkeit(en): nicht mit Wasser mischbar

Verteilungskoeffizient (KOW): nicht bestimmt zündtemperatur: nicht bestimmt nicht bestimmt viskosität, kinematisch (mm²/s): nicht bestimmt nicht bestimmt nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Gemisch aus Lösemitteln, keine besondere Reaktivität zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Art. 53005, TB 2000, 500 ml



Version: 11 Bearbeitungsdatum: 28.06.2023 Druckdatum: 28.06.2023 Seite: 7

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, direkte Sonneneinstrahlung und elektrostatische Entladungen und Funken vermeiden. Informationen zu Handhabung und Lagerung in Abschnitt 7 beachten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Verschiedene Kunststoffe können angegriffen werden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung

Das Gemisch enthält keine Stoffe die mit Reiz-/Ätzwirkung auf die Haut eingestuft sind.

Schwere Augenschädigung / -reizung

Das Gemisch wurde als Augenreizend eingestuft.

Sensibilisierende Wirkung

Das Gemisch enthält keine sensibilisierenden Stoffe.

CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition eingestuft sind.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als endokrinschädlich beurteilt werden.

Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Art. 53005, TB 2000, 500 ml



Version: 11 Bearbeitungsdatum: 28.06.2023 Druckdatum: 28.06.2023 Seite: 8

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als endokrinschädlich beurteilt werden.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Gefährlicher Abfall nach §3 Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß Europäischer Abfallartenkatalog

15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Verpackung

Ungereinigte Verpackung

Gefährlicher Abfall nach §3 Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen. Abfallschlüssel 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Art. 53005, TB 2000, 500 ml



Version: 11 Bearbeitungsdatum: 28.06.2023 Druckdatum: 28.06.2023 Seite: 9

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID:

Druckgaspackung, umweltgefährdend

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

Aerosols, environmentally hazardous

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

2 (5F)

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

umweltgefährdend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

entfällt

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Mutterschutzgesetz (MuSchG): nicht zutreffend. Störfall-Verordnung (12. BlmSchV): nicht zutreffend. Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (gemäß AwSV Anlage 1 Nr. 5)

Technische Anleitung Luft: Klasse NK, Anteil 96,3 %

VOC-Gehalt nach 31. BlmSchV: 96,3 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Art. 53005, TB 2000, 500 ml



Version: 11 Bearbeitungsdatum: 28.06.2023 Druckdatum: 28.06.2023 Seite: 10

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Überarbeitete Abschnitte: 2

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird gem. VO (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Gas 1, H220 = Entzündbare Gase, Kategorie 1, Extrem entzündbares Gas.

Aerosol 1, H222 = Aerosole, Kategorie 1, Extrem entzündbares Aerosol.

Flam. Liq 1, H224 = Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 1, Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.

Flam. Liq 2, H225 = Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Aerosol 3, H229 = Aerosole, Kategorie 3, Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Press. Gas, H280 = Gase unter Druck, Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Acute Tox. 4, H302 = Akute Toxizität, Kategorie 4, Gesundheitsschädlich bei Verschlücken.

Asp. Tox. 1, H304 = Aspirationsgefahr, Kategorie 1, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Eye Irrit. 2, H319 = Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 2, Verursacht schwere Augenreizung. STOT SE 3, H336 = Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 2, H411 = Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

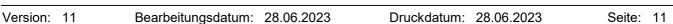
Literaturangaben und Datenquellen

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Alle Angaben wurden, soweit vorhanden, den Sicherheitsdatenblättern von Vorlieferanten entnommen. Fehlende Daten wurden der Stoffdatenbank GESTIS des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung oder der Datenbank der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) entnommen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Art. 53005, TB 2000, 500 ml





Legende

ABEK Filterbezeichnung

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

(Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

ATE mix Acute Toxicity Estimates, Schätzwert Akuter Toxizität für Gemische

AVV Abfallverzeichnis-Verordnung

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

BGW Biologischer Grenzwert

Butyl Butylkautschuk

CAS(-Nr.) (Registrierungsnummer des) Chemical Abstracts Service

CLP Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CMR Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität

CR Chloropren Kautschuk

EC50 mittlere effektive Konzentration

EG(-Nr.) (Registrierungsnummer der) Europäische(n) Gemeinschaft

ErC50 mittlere effektive Konzentration, bei der eine Inhibition des Wachstums von Pflanzen oder Algen auftritt

FIFRA Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act

FKM Fluorkarbon-Kautschuk

GISCODE Kennzeichnungssystem der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft

IATA-DGR International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations

IBC International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC-Code)

ICAO-TI Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG International Maritime Dangerous Goods

LC50 Konzentration, bei welcher 50% der Versuchstiere innerhalb eines definierten Zeitraums sterben

LD50 Dosis, bei welcher 50% der Versuchstiere sterben

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

NBR Acrylnitril-Butadien-Kautschuk
NOEC No Observed Effect Concentration

NOEL No Observed Effect Level

NR Naturkautschuk

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development, Organisation für wirtschaftliche

Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch

PET Polyethylenterephthalat PTFE Polytetrafluorethylen PVC Polyvinylchlorid

REACH Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien

RID Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses

(deutsch: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN United Nations

US-EPA United States Environmental Protection Agency

VOC Volatile Organic Compounds (Flüchtige organische Verbindungen)

vPvB sehr Persistent, sehr Bioakkumulierend

WGK Wassergefährdungsklasse

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.